

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 1/2010

*Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Sicherheitsbeauftragte,*

erstmals in dieser Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift „inform“ finden Sie die neue Sonderbeilage für die Sicherheitsbeauftragten, den „SiBe-Report“. In bewusst knapp gehaltenen Beiträgen fassen wir künftig speziell für Sie Wissenswertes zusammen, das Ihnen im Alltag Ihre Aufgabe erleichtert. Anhand der Links können Sie die vorgestellten Themen vertiefen.

Arbeitssicherheit hat in Deutschland eine lange Tradition. Sie, die Sicherheitsbeauftragten, bilden neben den Sicherheitsfachkräften eine der stabilen Säulen des Arbeitsschutzsystems in Deutschland. Sie sorgen dafür, dass Vorschriften eingehalten und Arbeitsschutzmaßnahmen umgesetzt werden. So tragen Sie viel dazu bei, Arbeitsplätze sicherer zu machen und sich und Ihre Kolleginnen und Kollegen vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu bewahren.

Der „SiBe-Report“ soll Ihr Forum sein, nutzen Sie es. Wir sind offen für Anregungen und Vorschläge und freuen uns, wenn Sie uns über Ihre Erfahrungen aus der praktischen Arbeitswelt berichten. Gerne greifen wir Ihre Fragen und Anregungen im „SiBe-Report“ auf.

Ihr

Bernd Fuhrländer
Geschäftsführer
der Unfallkasse Hessen

Ladungssicherung – perfekt geschützt in PKW und LKW

Wer Gegenstände in Kraftfahrzeugen befördert, muss diese gegen Verrutschen, Umkippen oder Herunterfallen sichern – sonst droht Gefahr für Leib und Leben der Fahrzeuginsassen oder anderer Verkehrsteilnehmer.

Bei einer Vollbremsung ist es schnell passiert: Was nicht fest verstaut ist, kippt um, rutscht in Fahrtrichtung durch PKW oder LKW und kann sogar zum gefährlichen Geschoss werden. Die Ladung im Fahrzeug behält bei einer Vollbremsung oder einem Zusammenstoß nämlich die ursprüngliche Geschwindigkeit bei. Professionelle Ladungssicherung kann dieses Risiko minimieren. Deshalb sollte man bei jedem Transport einige einfache Maßnahmen zur Ladungssicherung berücksichtigen:

- Im PKW nur den Kofferraum zum Transport nutzen und die Fracht dabei so weit wie möglich nach vorne laden.
- Bei Kombis empfehlen Experten ein Gepäcknetz oder Trenngitter zum Fahrgastraum, damit die Ladung nicht über die Rücksitze rutschen kann.
- Anti-Rutsch-Matten im Kofferraum oder auf der Ladefläche erhöhen die Reibung und verringern besonders bei flachen Gegenständen die Rutsch- und Kippgefahr.
- Werden Ladungsgüter gestapelt, schwerere Teile immer zuunterst, leichtere zuoberst laden.
- Verzurren der Ladung: Entweder mit Zurrketten oder Zurrgurten (Niederzurren) oder durch diagonal, horizontal oder schräg angeordnete Zurrmittel (Direktzurren) sichern.
- Überladen ist gefährlich, da insbesondere Bremsverzögerung und Straßenlage des Fahrzeugs beeinträchtigt werden.



Web-Links

- www.risiko-raus.de
Menü: Themen, „innerbetrieblicher Transport/Verkehr und Ladungssicherung“
- www.dguv.de/inhalt/presse/2010/Q1/rr_ladungssicherung/index.jsp
Broschüre „Ladungssicherung im PKW oder Kleintransporter“
- www.arbeitssicherheit.de/arbeitssicherheit/html/modules/bgi600649/600-649/bgi649.pdf
BGI 649: Ladungssicherung auf Fahrzeugen
- www.lsv.de/lsv_all_neu/presse/themenschwerpunkte/risiko_raus/risiko_raus.pdf
Ladungssicherung in der Landwirtschaft
- www.arbeitsschutz-sachsen.de/publications/broschueren/ladungssicherung.pdf
- www.allsafe-group.com/upload/media/media/74/Ladungssicherung_Physikalische_Grundlagen%5B1095%5D.pdf
Infoblatt „Physikalische Grundlagen der Ladungssicherung“
- <http://asinfo.site.uni-wuppertal.de/cgi-bin/komet-modernearbeit/asinfo.cgi?setcat=BAS/3/3>
FAQs des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales aus Nordrhein-Westfalen



ASR A1.7 „Türen und Tore“ in Kraft getreten

Im Dezember 2009 ist die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.7: „Türen und Tore“ in Kraft getreten. Arbeitsschutzpraktiker finden darin die lang erwarteten Konkretisierungen der Anforderungen an das Einrichten und Betreiben von Türen und Toren.

Der Hintergrund: Arbeitgeber müssen dafür sorgen, dass Arbeitsstätten so eingerichtet und betrieben werden können, dass keine Gefährdung für die Sicherheit

und die Gesundheit der Beschäftigten entsteht. Seit 2004 gilt die revidierte Arbeitsstättenverordnung (ArbSchV), die nur noch allgemeine Schutzziele und Anforderungen an Arbeitsstätten formuliert. Die sogenannten „Regeln für Arbeitsstätten“ konkretisieren diese Vorgaben als neues technisches Regelwerk für die Praxis.

Die neue Arbeitsstättenregel gilt für Türen und Tore in Gebäuden, auf dem Betriebs-

Web-Links

➤ [www.baua.de/nn_101404/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/pdf/ASR-A1-7.pdf?Download ASR A1-7](http://www.baua.de/nn_101404/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/pdf/ASR-A1-7.pdf?Download%20ASR%20A1-7)

➤ www.dguv.de/inhalt/praevention/themen_a_z/arbeitsstaetten/fachveranstaltung2009/goette_kurz.pdf

gelände sowie in vergleichbaren betrieblichen Einrichtungen, zu denen Beschäftigte im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang haben. Sie gilt nicht für Türen und Tore von maschinellen Anlagen (z. B. Aufzugsanlagen) und nicht für provisorische Türen und Tore auf Baustellen.

Die ASR A1.7 hilft bei der Auswahl und Planung von Türen und Toren und fordert u. a.:

- Sicherung gegen mechanische Gefährdungen und gegen Gefährdungen infolge der Flügelbewegung
- Sicherheit der Steuerung
- Einhaltung von Vorgaben an Türen und Toren im Verlauf von Fluchtwegen
- Instandhaltung und sicherheitstechnische Prüfung.

Türen und Tore müssen sicher bedient werden können. Durch ihre Platzierung dürfen keine zusätzlichen Gefährdungen entstehen, etwa wenn Türflügel in einen Treppenlauf aufschlagen. Türen und Tore sollen so angeordnet und gestaltet werden, dass die Wege innerhalb der Arbeitsstätte möglichst kurz sind.

Neue Normen für Betriebsverbandkästen: Wer muss nachrüsten?

Seit November 2009 ersetzen die geänderten Normen DIN 13157 und DIN 13169 ihre beiden Vorgängernormen. Weil es keine Übergangsfrist gibt, müssen Arbeitgeber möglichst bald den Inhalt von Betriebsverbandkästen an die neuen Vorgaben anpassen.

Weil weder die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1/GUV-V A1) noch die Arbeitsstättenverordnung bestimmen, welches und wie viel Erste-Hilfe-Material Unternehmen bereit-

stellen müssen, gibt die Norm Arbeitgebern eine sinnvolle Handlungshilfe. Sie spiegelt den aktuellen Stand der arbeitsmedizinischen Erkenntnisse wider. Grundsätzlich muss der Unternehmer im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die Art, die Menge und den bzw. die Aufbewahrungsort(e) auch des Erste-Hilfe-Materials ermitteln. Dabei sollte er sich nach der Betriebsgröße, dem



Gefährdungsgrad bei den jeweiligen Tätigkeiten und nach weiteren spezifischen Parametern richten. Die neue Norm macht

konkrete Vorschläge, mit welchem Material ein Betrieb ausgestattet sein sollte.

➤ www.dguv.de/ersthilfe

Arbeitsmedizinische Vorsorge



Arbeit bereichert Beschäftigte nicht nur psychisch, sozial und wirtschaftlich, sondern kann auch belasten und zu Berufskrankheiten führen. Arbeitsmedizinische Vorsorge hilft in diesem Zusammenhang, Gesundheitsschäden vorzubeugen und Unfallrisiken zu reduzieren.

Die am 24. Dezember 2008 in Kraft getretene Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) gibt vor, wie Unternehmen diesen wichtigen Teil ihrer Präventionsstrategie organisieren sollten. Typische arbeitsbedingte Krankheiten sind u. a. Erkrankungen durch hohe und/

oder einseitige Belastungen (z. B. Muskel- und Skeletterkrankungen, Lärmschwerhörigkeit), Erkrankungen, die in Zusammenhang mit eingesetzten Stoffen stehen (z. B. Hauterkrankungen), Unfall- bzw. Verletzungsfolgen sowie Erkrankungen infolge psychischer Belastung.

Im Unternehmen klärt meist der Arbeitsschutzausschuss (ASA), für welche Tätigkeiten bzw. Beschäftigte Pflichtuntersuchungen, Bedarfsuntersuchungen bzw. Angebotsuntersuchungen notwendig sind und welche weiteren Maßnahmen zum Gesundheitsschutz getroffen werden müs-

Workshops der UKH

Workshop „Fahrradsicherheit“

Das Fahrrad ist oft eine kostengünstige, schnelle und umweltfreundliche Alternative für den täglichen Weg zur Arbeit. In Kooperation mit der UKH führen Referenten des DVR eintägige Seminare für mehr Sicherheit beim Radfahren bei Ihnen im Betrieb durch. Mithilfe des Anwenderhandbuchs „Sicherheit für den Radverkehr“ können Betriebe Programmelemente vor Ort auch gut selbst durchführen. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Wegeunfallprävention (WUP) – Kurzworkshop

Mitarbeiter kennen ihre Arbeitsumgebung bestens und haben oft Ideen für Verbesserungen. Im Bereich „Wegesicherheit und Arbeitsschutz“ werden dieses Wissen und die Ideen nicht immer hinreichend

genutzt. Wir bieten Ihnen einen moderierten Kurzworkshop im Betrieb an, der auch in ein Projekt eingebunden werden kann. In jedem Workshop (Dauer: 1 Tag) wird eine angeleitete Ist-Analyse durchgeführt. Dabei werden zahlreiche Verbesserungsvorschläge entwickelt.

Stolper-Rutsch-Sturz (SRS)-Workshop

Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter und Kollegen für alltägliche Gefahren, deren Potential gern unterschätzt wird. Wir kommen in Ihren Betrieb und unterstützen Sie gerne. Inhalte unseres Vor-Ort-Seminars (Dauer: 2 bis 2,5 Stunden):

- Statistische Hintergrundinformationen zu SRS Unfällen
- Erarbeitung der Gründe von SRS-Unfällen (Hektik, Zeitmanagement, Konzentration)

Neue Broschüre

„Rauchwarnmelder retten leben“

Worauf sollte man beim Kauf von Rauchmeldern achten? Wie werden Rauchwarnmelder montiert? Warum ist Brandrauch so gefährlich? Was muss überwacht werden? Diese Fragen beantwortet ein Flyer „Rauchwarnmelder retten Leben!“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport:



➤ www.rp-darmstadt.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdl_15/RPDA_Internet/med/0a8/0a810e4d-ecb9-6c11-2668-4144e9169fcc,22222222-2222-2222-2222-222222222222.pdf

sen. Sicherheitsbeauftragte (Sibe) können mit ihren Beobachtungen aus dem Alltag viel dazu beitragen, dass die Konzepte in der Praxis auch wirklich funktionieren.

➤ www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/FAQ/06/FAQ-06.html?__nnn=true
Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (FAQ)

➤ www.bg-metall.de/praevention/arbeitsicherheit/asa-briefe/asa-brief-22.html
Download SA-Brief 22

- Praktische Übungen (Konzentrations-/Aufmerksamkeitstraining, Koordination, Beweglichkeit, Gleichgewicht)
- Schnell-Check: „Sehen“
- persönliches SRS-Risiko
- Gefahren-Checkliste für den eigenen Arbeitsweg
- Erarbeitung von Unfallvermeidungsstrategien
- Seminarmappe mit Selbsttests und weiterführenden Informationen.

Fragen zu den Workshops?

Ansprechpartner im Bereich Wegeunfallprävention ist Rainer Knittel, Telefon 069 29972-469

➤ E-Mail: r.knittel@ukh.de



Serie PSA: Schutz gegen Absturz ist lebenswichtig

Bei den Vorbereitungen für die ZDF-Sendung „Willkommen bei Carmen Nebel“ ist es im letzten Jahr passiert: Ein 39-jähriger Bühnentechniker stürzte bei Arbeiten an der Deckenbeleuchtung etwa acht Meter in die Tiefe und erlag wenig später seinen schweren Kopfverletzungen. Der Fachmann für Veranstaltungstechnik mit über 15 Jahren Berufserfahrung war nicht gesichert gewesen!

Dass für Beschäftigte an Höhenarbeitsplätzen umfangreiche Sicherungsmaßnahmen wie z. B. Auffangnetze, Gerüste mit Schutznetzen und Geländer vorgeschrieben sind, ist klar. Wo solche kollektiven Sicherungen nicht ausreichen, müssen PSA gegen Absturz zum Einsatz kommen. Weil Arbeiten in der Höhe immer lebensgefährlich sind, müssen Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz, abgekürzt PSAgA genannt, besonders hohe

Anforderungen erfüllen und werden in die höchste Schutzkategorie III eingeordnet. Man unterscheidet meist zwischen Halte- und Auffangsystemen.

Haltesysteme

Haltesysteme können Beschäftigte lediglich halten, nicht aber vor dem Absturz schützen. Sie bestehen aus Haltegurt, Verbindungsmittel und Anschlagpunkt. Der Auffang- oder Haltegurt ist dabei durch Seile oder ein anderes Verbindungsmittel mit einer Anschlagvorrichtung verbunden.

Auffangsysteme

Stürzt eine mit einem Auffangsystem gesicherte Person ab, wird sie durch Blockieren des Seilkürzers am Seil gehalten. Aufgrund des kurzen Bremsweges wirken dabei nur geringe Kräfte auf den Körper. Auf-



Detaillierte Infos zu „Persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“ finden Sie auf der Internetseite der BG BAU.

fangsysteme bestehen aus Auffanggurt, Verbindungsmittel, Falldämpfer und einer Anschlagvorrichtung. Oft werden mitlaufende Auffanggeräte mit Seilkürzern verwendet. Anschlagvorrichtungen, wie z. B. Mauerhaken, müssen sehr hohen Belastungen standhalten und eine Stoßkraft von mindestens 7,5 kN für jeweils eine angeschlagene Person aushalten.

Web-Links

- www.baumaschine.de/Portal/Tbg/2008/heft7/a424_429.php4
Download Beitrag „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz“ von Markus Biermann
- www.bgbau-medien.de/site/asp/dms.asp?url=/bausteine/c_43/c_43.Htm
Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz

Kurzmeldungen

Fit für Job und Leben – Arbeitsfähigkeit im Beruf erhalten

Die Altersstruktur in Deutschland verändert sich. Was bedeutet das für das Unternehmen? Im Zentrum der Diskussion stehen vor allem Veränderungen, die sich auf die sozialen Sicherungssysteme beziehen, doch die Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Arbeit und Arbeitskultur sind ebenfalls bedeutend. Der demografische Wandel ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Das DVD-Magazin „Fit für Job und Leben“ bietet Filme zum Thema:

➤ www.stbg.de/site.aspx?url=/medien/video/fit6.htm

Infomap „Die Qual der Wahl – wie beschaffe ich den passenden Stuhl?“

Gerade in typischen Sitzberufen ist der Stuhl, auf dem die Beschäftigten den größten Teil ihrer Arbeitszeit verbringen, entscheidend vor allem für die Rückengesundheit. Die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) stellt Unternehmern, Einkäufern und weiteren an der Beschaffung beteiligten Stellen jetzt eine Praxishilfe zur Auswahl von Büroarbeitsstühlen zur Verfügung. Ergänzend zur INFO-MAP steht ein Online-Infoblatt mit Empfehlungen für ergonomisches Sitzen und Tipps zur richtigen Einstellung des Büroarbeitsstuhls zur Verfügung

➤ www.vbg.de/bueroarbeit > Praxishilfen > Infoblätter für Beschäftigte

➤ www.vbg.de/imperia/md/content/produkte/broschueren/im_buerostuehle.pdf

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 1/2010

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: Bayer. GUVV/UK Berlin

Inhaber und Verleger: Unfallkasse Hessen

Verantwortlich: Bernd Fuhrländer, Geschäftsführer

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin München; Senta Knittel, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktionsbeirat: Dr. Torsten Kunz, Prävention

Anschrift: Unfallkasse Hessen, Leonarda-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt am Main

Bildnachweis: DGUV, DAK, fotolia.de

Gestaltung: Mediengruppe Universal, München

Druck: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

➤ presse@ukh.de